Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	07.01.2020	**2019/293**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	27.01.2020
Kreistag	öffentlich	10.02.2020

Tagesordnungspunkt 3.4

Kreishaushalt 2020;
Teilhaushalt 5 - Hochbau und Gebäudemanagement

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2020) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement wird entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen zugestimmt.

Dazu gehören unter anderem

- **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 5,812 Mio. EUR**
  Schulen + Dienstgebäude 4,77 Mio. EUR
  Asyl 0,737 Mio. EUR
  Zusätzl. Energieeinsparmaßnahmen 0,305 Mio. EUR

- **Investitionen in Höhe von 6,8 Mio. EUR in Hochbaumaßnahmen; für Grunderwerb sind weitere 1,5 Mio. EUR eingeplant.**

Vorberatungen:

Empfehlungsbeschluss Kultur- und Schulausschuss vom 11.11.2019

Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Kreisschulen in Höhe von 3,0 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2019) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.

Aus der Priorität 6 „Energieeinsparmaßnahmen“ werden die ersten beiden Maßnahmen mit Kosten in Höhe von insg. 305 TEUR (Sanierung der Heizungsanlage inkl. Trinkwasserstation an der Haldenwangschule und die Sanierung der Lüftung der Sporthalle an der Robert-Gerwig-Schule) zusätzlich zu den bisher geplanten Maßnahmen umgesetzt

Beschlussvorschlag für Technischer und Umweltausschuss am 27.01.2020

1. *Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Liegenschaften des Landkreises (Schulen und Dienstgebäude) in Höhe von 4,77 Mio. EUR sowie für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich Asyl in Höhe von 0,737 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2020, Ergebnishaushalt) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.*

   Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

Schulen	*3,00 Mio. EUR*
Dienstgebäude	*1,77 Mio. EUR*
Asyl	*0,737 Mio. EUR*

2. *Wie vom Kultur- und Schulausschuss empfohlen, sollen an den Schulen die ersten beiden Maßnahmen aus der Priorität 6 „Energieeinsparmaßnahmen“ mit Kosten in Höhe von insg. 305 TEUR zusätzlich umgesetzt werden.*

   Insgesamt werden damit im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 5,812 Mio. EUR für den Bauunterhalt eingeplant.

   Im Bereich Schulen sind Zuwendungen in Höhe von 790 TEUR aus dem Schulgebäudesanierungsfond des Bundes veranschlagt.

3. *Dem Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Dienstgebäude in Höhe von 3,8 Mio. EUR sowie für Investitionen im Bereich Asyl in Höhe von 3,0 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2019, Finanzplan) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.*

Sachverhalt

Seit 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten.

Teilhaushalt 5 wird zuständigkeitshalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten.
Wie in der Vergangenheit wurde das finanzielle Volumen für die baulichen Maßnahmen an den Kreisschulen, welche in der Prioritätenliste zur Umsetzung im Folgejahr geplant sind, im Kultur- und Schulausschuss am 11.11.2019 vorberaten.

Der Technische und Umweltausschuss ist grundsätzlich zuständig für die Vergaben von Bauleistungen ab einem Auftragswert von 125 TEUR und bis zu 1 Mio. EUR; deshalb werden die Investitionen im Hochbau sowie die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für den Haushalt 2020 im Technischen und Umweltausschuss am 27.01.2020 vorberaten.

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionen sind ausführlich im Entwurf des Haushaltsplans erläutert.

Ergebnishaushalt 2020

Haushaltstechnische Organisation im Bereich Hochbau und Gebäudemanagement

Im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement werden alle Gebäude, d.h. Verwaltungsgebäude, angemietete Räume, Schulen sowie Gemeinschafts- und Notunterkünfte im THH 5 / Produktgruppe 1124 geplant und verbucht.
Das zentrale Gebäudemanagement stellt die Objekte zur Nutzung bereit und erbringt die erforderlichen Leistungen für deren Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung. Gleichzeitig werden entsprechende Mieten und Nutzungsentgelte sowie Nebenkosten zentral vereinnahmt.

Für die Schulen werden alle Aufwendungen und Erträge über die Gebäudekostenumlage (ILV, Kostenart 92112010) an die Schulprodukte verrechnet – die Kosten „fehlen“ somit im ordentlichen Ergebnis im THH 2, jedoch besteht Kostenvollständigkeit im Nettoressourcenbedarf des THH 2. Die Schulprodukte im THH 5 werden im Nettoressourcenbedarf folglich auf 0 EUR „abgeräumt“.
Die gleiche Verrechnung (ILV, Kostenart 92112010) erfolgt mit Kosten, welche andere Produkte, wie z.B. die Gemeinschaftsunterkünfte im THH 3 betreffen.
Für alle Verwaltungs- und Büroräume, die keiner externen Nutzung unterliegen, werden die insgesamt anfallenden Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auf die jeweiligen Nutzer umgelegt.
Je nachdem, welche Aufwendungen für den Bauunterhalt in die Kalkulation eingeflossen sind, können sich hier starke Schwankungen ergeben. Dies schlägt sich auch im veranschlagten Nettoressourcenbedarf/-überschuss der Produktgruppe nieder.

Aus diesem Grund beziehen sich die Erläuterungen im Folgenden auf das ordentliche Ergebnis.

Insgesamt stellt sich die Organisationseinheit 1124 im THH 5 Ergebnishaushalt wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen Schulen und Verwaltungsgebäude

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
*** Anteilige ordentliche Erträge	-1.239.224,54	-1.131.812,36	-1.778.173,38
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	12.280.936,96	13.533.616,04	14.749.198,31
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	11.041.712,42	12.401.803,68	12.971.024,93
***** Veranschlag. Aufwands/Ertragsüberschuss	**11.041.712,42**	**12.401.803,68**	**12.971.024,93**

Erträge und Aufwendungen im Bereich Asyl

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
*** Anteilige ordentliche Erträge	-544.064,41	-194.600,00	-190.350,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.652.546,77	7.280.683,67	5.424.479,89
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	8.108.482,36	7.086.083,67	5.234.129,89
******* Veranschlag. Aufwands/Ertragsüberschuss**	**8.108.482,36**	**7.086.083,67**	**5.234.129,89**

Erträge und Aufwendungen 1124 gesamt 2020

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
*** Anteilige ordentliche Erträge	-1.938.213,18	-1.391.612,36	-2.066.023,38
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	21.173.814,97	21.119.351,56	20.541.722,15
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	19.235.601,79	19.727.739,20	18.475.698,77
******* Veranschlag. Aufwands/Ertragsüberschuss**	**19.235.601,79**	**19.727.739,20**	**18.475.698,77**

Aufgrund rückläufiger Zuweisungszahlen konnten die Planansätze im Bereich Asyl bereits für die Jahre 2018 und 2019 reduziert und an die aktuellen Prognosen angepasst werden.

Für das Jahr 2020 können die Planansätze um weitere rd. 1,9 Mio. EUR reduziert werden.

Im Bereich der **ordentlichen Erträge** erfolgt im Bereich Asyl die Verrechnung der Mietaufwendungen mit dem Untermieter für die Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA). Für Gottmadingen sind die Mieteinnahmen aus der Untervermietung an das Finanzamt Singen veranschlagt.

In den Erträgen bei den kreiseigenen Liegenschaften sind Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen, öffentlich-rechtliche (Benutzungsgebühren) und privatrechtliche Entgelte (Mieten und Pachten, Parkraumbewirtschaftung), Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge erfasst.

Die **ordentlichen Aufwendungen** setzten sich aus den Personalaufwendungen, den Sach- und Dienstleistungen, den planmäßigen Abschreibungen (z.B. BSZ Radolfzell, GU Worblingerstraße in Singen) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen.

Für Abschreibungen sind im Haushalt 2020 insgesamt rd. 4,6 Mio. EUR veranschlagt; davon rd. 1,5 Mio. EUR im Bereich Asyl.

Daneben verursachen die Sach- und Dienstleistungen mit rd. 13,3 Mio. EUR den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen; darin sind neben dem Bauunterhalt u.a. auch die Pflege der Außenanlagen, Gebäudewartung sowie Bewirtschaftungskosten enthalten.

Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen Schulen und Verwaltungsgebäude

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	3.333.055,29	3.930.200,00	4.744.000,00
42310000 Mieten inkl. Nebenkost. u. Pachten	779.656,97	815.730,92	829.892,00
** Aufwand Energie	1.108.177,54	1.324.120,00	1.348.140,00
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	955.356,40	1.130.350,00	1.160.350,00
weitere KA inkl. ILV	1.278.917,66	1.434.446,96	1.568.745,44
*** Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen**	**7.455.163,86**	**8.634.847,88**	**9.651.127,44**

Sach- und Dienstleistungen im Bereich Asyl

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	626.549,53	783.000,00	737.000,00
42310000 Mieten inkl. Nebenkost. u. Pachten	2.587.056,24	2.258.456,00	1.369.656,00
** Aufwand Energie	754.729,05	734.000,00	598.500,00
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	0,00	0,00	0,00
weitere KA inkl. ILV	1.253.023,80	1.085.240,20	873.509,60
*** Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen**	**5.221.358,62**	**4.860.696,20**	**3.578.665,60**

Sach- und Dienstleistungen Gesamt 2020

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
42110000 Unterh. Grundst. und baul. Anlagen	3.959.604,82	4.713.200,00	5.481.000,00
42310000 Mieten inkl. Nebenkost. u. Pachten	3.366.713,21	3.074.186,92	2.199.548,00
** Aufwand Energie	1.862.906,59	2.058.120,00	1.946.640,00
42410007 Aufwand für Gebäudereinigung	955.356,40	1.130.350,00	1.160.350,00
weitere KA inkl. ILV	2.535.370,84	2.544.141,60	2.468.083,36
*** Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen**	**12.679.951,86**	**13.519.998,52**	**13.255.621,36**

Auf der Grundlage des Abbaukonzepts können die Ansätze im Bereich Asyl für das Jahr 2020 um weitere rd. 1,3 Mio. EUR reduziert und an die aktuellen Prognosen angepasst werden.
Die größten Faktoren im Bereich der ordentlichen Aufwendungen werden im Einzelnen erläutert:

KA 4211 0000 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Schulen und Verwaltungsgebäude

Seit dem Haushaltsjahr 2016 gilt der „Eckwert Bauunterhalt“ als Richtwert/Obergrenze für die durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden im Landkreis Konstanz.

Bezüglich der Ermittlung der Höhe des „Eckwertes Bauunterhalt“ (ohne Sondereffekte, z. B. Asyl) hat der Kreistag am 27.07.2015 folgenden Beschluss gefasst:
„Festlegung des Bauunterhaltes (in Anlehnung an die Empfehlung der KGSt) in Höhe von max. bis zu 1,2 % der Wiederbeschaffungszeitwerte der im Eigentum des Landkreises befindlichen Gebäude zzgl. 60% dieses Wertes für den angemieteten prozentualen Anteil an Schul- und Verwaltungsfläche des Landkreises.“

Der danach ermittelte Betrag für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (KA 4211 0000)** für den **Haushalt 2020** liegt bei **3,98 Mio. EUR.**

Der vom Landkreis Konstanz beantragte Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes wurde gewährt. Die Zuwendung beträgt jährlich 790 TEUR (bis zum Jahr 2022). Somit erhöht sich der obige Betrag für Maßnahmen an den Kreisschulen auf **4,77 Mio. EUR**; dem stehen die veranschlagten Zuwendungen in Höhe von 790 TEUR gegenüber.

Die Maßnahmen zur Bauunterhaltung basieren auf Prioritätenlisten, die sich an den Prioritäten des Zentralen Gebäudemanagements unter Einbeziehung der Anregungen der jeweiligen Nutzer orientiert.

Bei den Schulen sind neben dem allgemeinen Bauunterhalt insbesondere die nächsten Bauabschnitte der Fördermaßnamen aus dem Kommunalen Sanierungsfonds Schulgebäude

(KommSan Schule) bzw. dem Kommunalinvestionsförderungsgesetz (KlnvFG) eingeplant; mit den Sanierungsmaßnahmen werden auch energetische Sanierungen durchgeführt.

Die weiteren Bauabschnitte der Fördermaßnahmen (jetzt in Priorität 4) werden in den Folgejahren bis 2022 durchgeführt.
Im Hinblick auf den vorgegebenen Eckwert in Höhe von 3,98 Mio. EUR zuzüglich 790 TEUR Zuwendung aus dem Schulgebäudesanierungsfond wird vorgeschlagen, die Maßnahmen der Prioritäten 1 für die Schulen sowie 1 bis 3 für die Verwaltungsgebäude zu realisieren. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

Ansatz Bauunterhalt für 2020:	**4,77 Mio. EUR**
davon Schulen:	3,0 Mio. EUR
davon Dienstgebäude:	1,77 Mio. EUR

In den Maßnahmen der Prioritäten 1 bis 5 wurden bereits in der Vergangenheit regelmäßig energetische Sanierungen mit durchgeführt wenn möglich (z.B. undichtes Flachdach wurde gleich entsprechend gedämmt, Erneuerung Fenster mit aktuellem U-Wert).

In Priorität 6 sind bisher „reine“ Energieeinsparmaßnahmen aufgenommen.

Der **Kultur- und Schulausschuss** empfiehlt, die geplanten Maßnahmen an den Schulen um zwei weitere Maßnahmen im Bereich energetische Sanierung zu erweitern und dafür weitere **305 TEUR** einzuplanen.

Insgesamt werden damit im **Haushalt 2020** Mittel in Höhe von **5,812 Mio. EUR** für den **Bauunterhalt** eingeplant.

Im Haushalt 2019 waren für den Bauunterhalt gemäß Eckwert rd. 3,93 Mio. EUR eingeplant, davon rd. 2,46 Mio. EUR für Schulen und rd. 1,47 Mio. EUR für den Unterhalt der Dienstgebäude und sonstigen Liegenschaften.

Unterkünfte im Bereich Asyl
Im Bereich Asyl sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2020 weitere 737 TEUR für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen veranschlagt.
Im Jahr 2019 waren 783 TEUR eingeplant; vorgesehen sind lediglich Maßnahmen, die für den Unterhalt der vorhandenen Unterkünfte erforderlich sind.
Ablösezahlungen für die Auflösung von Mietverhältnissen wurden im Haushaltsplan 2020 nicht eingeplant

KA 4211 0002 – Gebäudewartung

Der Ansatz für die Gebäudewartung erhöht sich gegenüber den Vorjahren aufgrund von erhöhten Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen um rd. 24 TEUR auf insgesamt rd. 457 TEUR.

KA 4231 0000 – Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten

Die o.g. Aufwendungen erhöhen sich um rd. 14 TEUR auf rd. 830 TEUR. Dies ist auf die Zusammenführung der BVE-Klassen und der damit verbundenen Anmietung eines größeren Objektes im Bereich Schulen zurückzuführen. Im Bereich Dienstgebäude besteht eine Teilanmietung des SinTec-Gebäudes zudem erfolgt eine Anmietung des 3. Obergeschosses des Max-Areals. Durch die Anmietung der Räume im SinTec sind die Räume im DAS3-Gebäude weggefallen.

Im Bereich **Asyl** reduzieren sich die Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten (KA 42310000) aufgrund des Abbaukonzepts um rd. 889 TEUR auf rd. 1,37 Mio. EUR. Mietkosten für Neu-

anmietungen sind in 2020 nicht vorgesehen.

KA 4241 0001 bis 4241 0004 – Energiekosten (Strom, Gas, Öl und Holz)

Bei den Schulen und Dienstgebäuden ergibt sich im Jahr 2020 für die Energiekosten eine Erhöhung in Höhe von rd. 24 TEUR. Ursächlich hierfür sind die Anmietungen des SinTec-Gebäudes, der BVE-Klasse sowie des 3. Obergeschosses des Max-Areals.

Im Bereich **Asyl** konnten die Ansätze im Bereich Energie aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren sowie aufgrund bereits aufgelöster Unterkünfte um rd.136 TEUR reduziert werden. Da die Kosten im Bereich der Wärmeversorgung in starkem Maße von der Witterung abhängig sind, sind u. U. erhebliche Schwankungen möglich.

KA 4241 0007 - Gebäudereinigung

Der Aufwand für die Gebäudereinigung wurde im Bereich Schulen um rd. 9 TEUR auf rd. 899 TEUR erhöht. Die Reinigungsdienstleistungen wurden zum 01.01.2019 neu vergeben; tarifliche Preiserhöhungen wurden in den Planansätzen berücksichtigt.
Bei der Kostenart Gebäudereinigung spielt der Bereich **Asyl** keine Rolle, da die Reinigung der Unterkünfte durch die Bewohner selbst erledigt wird.

KA 47100000 - Abschreibungen

Für Abschreibungen sind im Haushalt 2020 insgesamt rd. 4,6 Mio. EUR veranschlagt; davon rd. 1,5 Mio. EUR im Bereich Asyl und rd. 3,1 Mio. EUR im Bereich Schulen und Verwaltungsgebäude.
Im Bereich Asyl werden die Kosten für investive Baumaßnahmen, Beschaffungen und Herstellungsaufwand (nach Mietereinbautenerlass) abgeschrieben; die jeweilige Nutzungsdauer entspricht der Mietvertragslaufzeit des einzelnen Objekts.

Finanzplan 2020

Im Haushaltsentwurf sind für den Finanzplan 2020 folgende Investitionen eingeplant:

Neubau BSZ Konstanz	2,0 Mio. EUR	Planungskosten
Behördenzentrum Radolfzell	300 TEUR	Planungskosten
Atemschutz- Übungsanlage	800 TEUR	Planungskosten
Straßenmeisterei Welschingen	200 TEUR	Planungs- und Baukosten
Photovoltaik-Maßnahmen	500 TEUR	Planungs- und Baukosten

Für den Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz sind für Planungs- und Baukosten 2,0 Mio. EUR im Jahr 2020 sowie vorläufig jeweils weitere Ansätze in Höhe von 8,0 Mio. EUR in den Jahren 2021, 2022 und 2023 eingeplant (davon 3,0 Mio. EUR als VE in 2021). Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich gemäß der Machbarkeitsstudie voraussichtlich auf rd. 90 Mio. EUR.

Für einen Ersatzneubau am Behördenzentrum Radolfzell (Otto-Blesch-Straße 51) ist im Jahr 2020 eine Planungsrate von 300 TEUR veranschlagt. Für Baumaßnahmen werden im Jahr 2021 vorläufig Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR eingeplant, 1,8 Mio. EUR für 2022 und in 2023 weitere 2,5 Mio. EUR. Diese vorläufig veranschlagten Kosten werden mit zunehmendem Planungsfortschritt noch konkretisiert.

Von der Haldenwang-Schule wurde ein Mehrbedarf an Räumen angemeldet. Im Jahr 2019 waren bereits 100 TEUR als Planungsrate vorgesehen, die noch nicht in Anspruch genommenen Mittel werden in das Jahr 2020 ermächtigt. In den Jahren 2021 und 2022 sind vorläufig jeweils 500 TEUR für Baukosten vorgesehen.

Der Kantinenraum und die Küche im Dienstgebäude Benediktinerplatz sollen renoviert und neu gestaltet werden. Hierfür waren im Jahr 2019 bereits 50 TEUR für erste Planungsschritte eingestellt. Für Baumaßnahmen werden im Jahr 2021 vorläufig 500 TEUR veranschlagt.

Für die Finanzierung der geplanten Atemschutz-Übungsanlage in Rielasingen-Worblingen war im Jahr 2019 ein erster Ansatz in Höhe von 975 TEUR eingeplant, dessen Restmittel übertragen werden. Für das Jahr 2020 sind 800 TEUR veranschlagt. Für die Jahre 2021 und 2022 sind Mittel in Höhe von jeweils 3,0 Mio. EUR eingeplant, im Jahr 2023 weitere 600 TEUR (1,0 Mio. EUR als VE in 2021).

Mit einem Landeszuschuss in Höhe von 120 TEUR wird im Jahr 2023 gerechnet.

Für den Neubau eines Salzsilos für die Straßenmeisterei Welschingen werden 200 TEUR veranschlagt.

Für Maßnahmen im Bereich Photovoltaik-Anlagen an verschiedenen Liegenschaften werden für die Jahre 2020 bis 2023 jeweils jährlich 500 TEUR eingeplant.

Insgesamt sind im Finanzplan 2020 für bauliche Maßnahmen an den Schulen und Dienstgebäuden 3,0 Mio. EUR eingeplant, für den Neubau des geplanten Feuerwehr-Zentrums ein Ansatz von 800 TEUR.

Für Beschaffungen im Bereich immaterielle bewegliche Vermögensgegenstände sind rd. 115 TEUR veranschlagt.

Investitionen im Bereich Asyl:

Neubau GU Kasernenstr. 60/1 Radolfzell	2,0 Mio. EUR	Planungs- und Baukosten
Neubau GU Steinstraße Konstanz	1,0 Mio. EUR	Planungskosten
	1,5 Mio. EUR	Grunderwerb

Die Liegenschaft in der Kasernenstraße in Radolfzell wurde im Jahr 2017 vom Landkreis erworben. Im ehemaligen Casino wurden bereits im Jahr 2016 umfangreiche Investitionen getätigt, um das Gebäude nachhaltig als Unterkunft nutzen zu können.

Die anderen Gebäude sind auf Grund ihres Alters in einem schlechten Zustand und verursachen deshalb einen hohen Aufwand im Bauunterhalt. Aus diesem Grund ist angedacht, die alten Gebäude sukzessive durch Neubauten zu ersetzen.
Für den Abriss und Ersatzneubau des Gebäudes Kasernenstraße 60/1 sind im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR eingeplant. Für 2021 sind weitere 2,0 Mio. EUR (mit VE) veranschlagt sowie für 2022 weitere 500 TEUR (mit VE).
Für das Gebäude Kasernenstraße 60/2 als möglichen dritten Bauabschnitt sind in den Jahren 2022 und 2023 vorläufig Ansätze in Höhe von jeweils 2,0 Mio. EUR eingeplant.

Für den geplanten Grunderwerb der Gemeinschaftsunterkunft inkl. Grundstück in der Steinstraße 20 in Konstanz waren im Haushaltsjahr 2019 bereits 1,0 Mio. EUR eingeplant. Diese Mittel werden in die Haushaltsplanung 2020 übertragen, da der Grunderwerb noch nicht erfolgt ist. Im Jahr 2020 sind weitere 1,5 Mio. EUR für den Grunderwerb veranschlagt. Für die Planungs- und Baukosten wurden für das Haushaltsjahr 2020 1,0 Mio. EUR eingeplant.

Weitere Investitionen sind in den Unterkünften nicht vorgesehen.

Am 15.01.2020 ist ein Antrag der Freien Wähler zum Haushalt 2020 eingegangen; die beantragten Punkte werden in der Sitzung beraten.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Planzahlen und Erläuterungen im Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag Freie Wähler v. 15.01.2020 zum Haushalt 2020/Asylbewerberunterkünfte

Entwurf des Haushalts 2020 – s. HINWEIS.

Hinweis:

Der Entwurf des Haushalts 2020 liegt allen Mitgliedern des Kreistags vor.
Die Ansätze sind auf den Seiten (452 – 465 und 527 – 558) (Innere Verwaltung/5.112 Amt für Hochbau und Gebäudemanagement) abgebildet.